

# Antrag zur Befundprüfung im Bereich Erdgas



Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht (§ 32 Abs. 1 der Eichordnung).

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

## Antragssteller\*

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Frau                             | <input type="checkbox"/> Herr |
| Name, Vorname   | Straße, Hausnummer            |
| PLZ, Ort, Ortsteil  | Telefon                       |
| Einbauort des Messgerätes (wenn abweichend von Anschrift) | E-Mail                        |

Es wird beantragt, die Befundprüfung in einer staatlich anerkannten Prüfstelle durchführen zu lassen:

Ja  Nein

## Technische Angaben\*

|  |  |
|--|--|
| Messgeräte-Nr.   | Zählerwerkstand<br>HT <input type="checkbox"/> NT <input type="checkbox"/> |
| Sichtbare Beschädigungen am Messgerät vor und/oder nach dem Ausbau:<br>Am Gebrauchsort des Messgerätes festgestellte ungünstige Einflüsse und Betriebsbedingungen, die sich auf das Messergebnis des Prüflings auswirken können: |  |

Die Plombe(n)/die Sicherungsmarke(n)/das/die Stempelzeichen/der Hauptstempel/die CE-Kennzeichnung die Metrologie-Kennzeichnung/die Kennnummer der benannten Stelle ist/sind vorhanden/unverletzt:

Ja  Nein

Werden die Verkehrsfehlergrenzen nicht eingehalten, so sollen die gemessenen Werte im Prüfprotokoll der Befundprüfung angegeben werden:

Ja  Nein

Vollständige Prüfung (mit Öffnung des Messgerätes)

Ja  Nein

**Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Öffnen des Messgerätes und der Überprüfung des Zählwerkes eine nochmalige messtechnische Untersuchung im Originalzustand nicht mehr möglich ist. Eine derartige Einschränkung des Prüfumfanges ist im Prüfschein anzugeben.**

Der Auftraggeber **wünscht** die Teilnahme an der Befundprüfung:

Ja  Nein

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH  
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg  
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599  
Web [stadtwerke-oranienburg.de](http://stadtwerke-oranienburg.de)

Sitz der Gesellschaft: Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106  
Geschäftsführer Peter Grabowsky | USt-IdNr. DE138705252  
Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg  
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Prüfregeln der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt

- ▶ Gas-, Wasser- und Wärmezähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen sind,
- ▶ zwischen Ausbau und Prüfung eine Frist von zwei Wochen nicht überschritten werden soll,
- ▶ die Messgeräte keiner übermäßigen Transportbelastung ausgesetzt werden dürfen.

Wenn das Messgerät eine oder mehrere der eichtechnischen Prüfungen

- ▶ äußere Beschaffenheitsprüfung
- ▶ messtechnische Prüfung (Messwerte innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen),
- ▶ innere Beschaffenheitsprüfung,

nicht besteht, so trägt der Besitzer des Messgerätes (bzw. derjenige, welcher das Messgerät im geschäftlichen Verkehr verwendet) die Kosten der Befundprüfung auch dann, wenn er die Befundprüfung nicht beantragt hat (§ 11 Abs. 2 der Eichkostenverordnung – EKV).

Ort, Datum\*

Unterschrift Antragsteller\*

Unterschrift Antragsteller\*

✕

✕